

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Anlagevermögen		
I. Sachanlagen inklusive Grundstücke und Bauten	3.666.084,45	3.662.277,17
II. Finanzanlagen	6.500.000,00	4.000.000,00
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.656.661,58	5.616.937,31
II. Wertpapiere	5.147.211,00	5.749.463,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33.023.348,57	36.174.309,08
Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	2.332,52	388,77
	53.995.638,12	55.203.375,33
PASSIVA		
Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	4.750.000,00	4.750.000,00
II. 1. Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	20.586.304,28	23.437.173,65
2. Freie Rücklagen	977.301,55	1.330.403,31
3. Sonstige Kapitalrücklagen	3.348.647,54	2.277.396,00
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	0,00	4.388,62
Sonstige Rückstellungen	287.287,91	278.836,14
Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	24.045.901,24	23.124.982,01
Rechnungsabgrenzungsposten	195,60	195,60
	53.995.638,12	55.203.375,33
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019		
1. Sonstige betriebliche Erträge		
- Spenden	18.099.639,70	18.521.815,49
- Bußgelder	3.750,00	22.000,00
- Erträge aus Erbschaften	1.834.775,25	2.784.642,40
- Partnerbeiträge und Sachspenden	621.211,23	616.959,62
- Sonstige Erträge	0,00	18.990,13
2. Erträge aus wirtschaftlich steuerpflichtigem Geschäftsbetrieb		
- Sonstige Erträge	20.692,38	83.757,70
3. Zins- und Vermögenseinnahmen		
- Zins- und Vermögenserträge	195.451,14	106.133,71
	20.775.519,70	22.154.299,05
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Aufwendungen für Projektförderung	-22.789.034,32	-16.579.523,50
- Aufwendungen für Projektbegleitung	-425.239,86	-428.657,03
- Aufwendungen für Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit	0,00	0,00
- Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-297.380,82	-313.643,60
- Aufwendungen für Verwaltung	-398.513,41	-349.452,55
- Aufwendungen für Vermögensverwaltung	-69.322,42	-98.691,13
	-23.979.490,83	-17.769.967,81
Entnahme/Zuführung zu Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	2.850.869,37	-4.748.934,39
Entnahme aus Freie Rücklagen	353.101,76	364.603,15
Mittelvortrag	0,00	0,00

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Jahresberichts war die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die beauftragte WP-Gesellschaft noch nicht abgeschlossen. Daher veröffentlichen wir an dieser Stelle die zur Prüfung vorgelegten vorläufigen Kennzahlen und den Entwurf des Lageberichts in zusammengefasster Form. Die endgültige Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Erläuterungen werden wir auf unserer Website www.sternstunden.de veröffentlichen, sobald die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss von der Mitgliederversammlung festgestellt worden ist.

Lagebericht – Geschäftsjahr 2019

Am 13.12.2019, dem „Sternstunden-Tag“, wurden 8,5 Mio. Euro (im Vorjahr 9,28 Mio. Euro) eingenommen. Das Gesamtspendenergebnis des Jahres 2019 belief sich auf 18,1 Mio. Euro (im Vorjahr 18,54 Mio. Euro). Die erhaltenen Erbschaften wiesen 2019 einen Betrag von 2,91 Mio. Euro (im Vorjahr 3,81 Mio. Euro) aus. Die gesamten Aufwendungen für die Projektförderung betragen 22,79 Mio. Euro (im Vorjahr 16,58 Mio. Euro). Im Rahmen der Projektförderung wurden noch zusätzlich 1,32 Mio. Euro Verbindlichkeitszusagen getätigt, die nicht sofort liquiditätswirksam wurden. Einem Aufwand von 0,91 Mio. Euro Personal- und Honorarkosten und 0,28 Mio. Euro sonstigen Aufwendungen (im Vorjahr 0,87 Mio. Euro und 0,36 Mio. Euro) standen Erträge in Höhe von 0,62 Mio. Euro aus Partnerbeiträgen und Sachspenden sowie 0,22 Mio. Euro aus sonstigen Erträgen (im Vorjahr 0,62 Mio. Euro und 0,25 Mio. Euro) gegenüber. Die Jahresergebnisse von –0,35 Mio. Euro für 2019 und –0,36 Mio. Euro für 2018 wurden aus den Rücklagen für Verwaltungskosten entnommen.

Die langfristige Kapitalanlage wurde im Rahmen der Finanzlage und im Hinblick auf künftige Vermeidung von Verwarentgelt um 2,5 Mio. Euro auf 10,11 Mio. Euro (im Vorjahr 7,62 Mio. Euro) aufgestockt. Mittelfristig waren 5,09 Mio. Euro (im Vorjahr 5,54 Mio. Euro) angelegt. Dabei handelte es sich um die Anlage von verzinslichen Wertpapieren, die in den Jahren 2020 bis 2021 fällig werden. Kurzfristig tagesfällig bzw. mit einer Laufzeit unter 1 Jahr fällige Geldanlagen hatte der Verein 2019 in Höhe von 33,08 Mio. Euro (im Vorjahr 36,38 Mio. Euro). Die sonstigen Aktiva beliefen sich 2019 auf



5,72 Mio. Euro (im Vorjahr 5,66 Mio. Euro). Dabei handelte es sich um weitgehend kurzfristige Forderungen aus Erbschaften. Trotz der langfristigen Kapitalanlagen weist die Kapitalstruktur auch für 2019 eine entsprechend der satzungsgemäßen Erfordernisse hohe Liquidität aus. Die Kapitalanlage erfolgte in weitestmöglich risikoarmen Werten, die gleichwohl geringen Marktschwankungen unterliegen können.

Die Bilanzsumme weist 2019 mit 54 Mio. Euro einen ähnlichen Wert wie im Vorjahr aus. Die Verminderung um 1,2 Mio. Euro resultiert auf der Passivseite primär aus der Abnahme der Spendenmittelrücklage in Höhe von 2,85 Mio. Euro, der Abnahme der freien Rücklagen um 0,35 Mio. Euro und der sonstigen Verbindlichkeiten um 0,39 Mio. Euro sowie aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln in Höhe von 1,32 Mio. Euro und der sonstigen Kapitalrücklagen um 1,07 Mio. Euro. Auf der Aktivseite haben sich analog die liquiden Mittel um 3,15 Mio. Euro sowie die mittelfristige Anlage in Wertpapieren um 0,6 Mio. Euro reduziert. Dagegen nahmen die langfristigen Kapitalanlagen um 2,5 Mio. Euro zu. Aus den erhaltenen Erbschaften wurden 1,83 Mio. Euro den Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke zugeführt, die 2019 insgesamt 20,59 Mio. Euro aufweisen. Daneben wurden Erbschaften, die von den Erblässern nicht explizit für die sofortige Mittelverwendung bestimmt waren, in Höhe von 1,07 Mio. Euro in eine sonstige Kapitalrücklage eingestellt. Das Vereinskaptial blieb unverändert bei 4,75 Mio. Euro. Die Rücklage für Verwaltungskosten betrug nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 0,98 Mio. Euro.



Die Rücklagen des Vereins sind mit einem Vereinsvermögen in Höhe von 4,75 Mio. Euro und sonstigen Kapitalrücklagen von 3,35 Mio. Euro (dies entspricht 15 % der Bilanzsumme) so ausgelegt, dass auch bei eventuellen Spendenrückgängen Projekte mittelfristig kontinuierlich unterstützt werden könnten. Aufgrund der Kapitalanlagestruktur wird trotz der aktuellen Nullzinspolitik der EZB und damit vermehrt anfallender Verwahrtgelte mit einer mittelfristig noch ausreichenden Rücklage zur Deckung der Verwaltungskosten gerechnet. Damit könnte die bisherige Praxis, die Spendengelder ohne Abzüge für Verwaltungskosten in die Projektförderung weiterzugeben, beibehalten werden. Zur Unterstützung von Projekten stehen ausreichend kurzfristige Mittel zur Verfügung. Die Kapitalanlagen des Vereins können grundsätzlich als risikoarm bezeichnet werden und entsprechen damit den Vorgaben der vereinsinternen Anlagerichtlinien.

Arbeitsweise von Sternstunden

I. Allgemeines

Sternstunden wurde 1993 als Verein mit Sitz in München gegründet. Seitdem wurde regelmäßig durch Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts München für Körperschaften die Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit des Vereins bestätigt. Sternstunden ist ein Förderverein zur Unterstützung von Hilfsprojekten für kranke, behinderte oder in Not geratene



V.l.: Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Peter Kahn, die stellvertretende Vorsitzende Christa Stewens, MdL a.D., und Dr. Reinhard Dörfler

Kinder im In- und Ausland. Die Förderung erfolgt – auch bei Auslandsprojekten – auf Antrag eines gemeinnützigen oder mildtätigen Projektträgers mit Sitz in Deutschland. Sternstunden prüft auf der Grundlage seiner Förderrichtlinien und Statuten die Förderungswürdigkeit des Projekts und die Seriosität des antragstellenden Trägers. Gefördert werden überwiegend Inlandsprojekte und darunter schwerpunktmäßig solche in Bayern. Zu einem Anteil von durchschnittlich etwa einem Drittel werden sorgfältig ausgewählte Projekte im Ausland gefördert. Die Zweckbindung der Fördergelder wird durch detaillierte Förderverträge festgelegt und erforderlichenfalls durch Auflagen und Sicherheiten geregelt. Zudem erfolgt die Auszahlung in der Regel erst gegen Nachweis eines sie rechtfertigenden Projektfortschritts. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hatte der Verein 9 stimmberechtigte Mitglieder. Die 7 institutionellen Mitglieder tragen durch finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen und die Übernahme laufender Kosten einen erheblichen Teil der Verwaltungskosten des Vereins. Der restliche Aufwand kann durch engagierte Unterstützer und Erträge aus der Vermögensverwaltung gedeckt werden. Bei Sternstunden wird jede Spende ohne Abzug zu 100% in Hilfsprojekte für bedürftige Kinder investiert.

II. Leitung und Personal

Der Verein hat einen aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden bestehenden ehrenamtlichen Vorstand gem. § 26 BGB. Erfolgsabhängige Vergütungen wie auch Tätigkeitsvergütungen für ehrenamtliche Vorstands- und Gremienmitglieder wurden nicht gezahlt. Zum sogenannten erweiterten Vorstand gehört zusätzlich der Schatzmeister, der mit einem festen Stundenkontingent angestellt ist. Die Führung der laufenden Geschäfte ist einer hauptamtlichen Geschäftsführung übertragen.

2019 waren insgesamt 16 fest angestellte Mitarbeiter*innen, 1 freie Mitarbeiterin sowie diverse Aushilfskräfte im Rahmen einer geringfügigen bzw. kurzzeitigen Beschäftigung für den Verein tätig.

III. Bilanzierung und Rechnungsprüfung

Sternstunden bilanziert in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung wie auch die Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse des Vereins werden gem. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in München geprüft.

IV. Kontrollmechanismen

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe und Prozesse sind unter Beachtung des Mehr-Augen-Prinzips durch ein internes Regelwerk festgelegt. Dieses orientiert sich an den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) sowie in Fragen der internen Organisation an dem Organisations-Handbuch des Bayerischen Rundfunks. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf einen förmlichen Förderantrag in einem vorgegebenen Verfahren unter Beachtung detaillierter Förderrichtlinien und unter Beteiligung der vereinsinternen Zuständigen und Gremien. Nach der vertragsgemäßen Auszahlung der Fördermittel werden ausgewählte Projekte nach festgelegten Kriterien einer strengen Qualitätskontrolle unterzogen. Die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ist durch eine interne Beschaffungs- und Reisekostenordnung sowie durch Regelungen zur Finanzplanung und Finanzanlage gewährleistet. Ein expliziter Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen des Vereins intern und im Umgang mit Dritten auf die Grundsätze integren Verhaltens und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Ein wirksames Beschwerdewesen ist extern durch die Bestellung eines Ombudsmanns und intern durch die Ernennung eines Korruptionsbeauftragten gewährleistet. Der Verein hat einen aus drei Mitgliedern bestehenden, ehrenamtlichen Aufsichtsrat. Dieser tritt mindestens dreimal jährlich zusammen und überwacht die satzungsgemäße Erfüllung der dem Vorstand und der Geschäftsführung übertragenen Aufgaben sowie die ordnungsgemäße Verwaltung der finanziellen Mittel des Vereins. Zur Wahrung der Belange des Datenschutzes ist ein ehrenamtlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

V. Zuerkennung des DZI-Spenden-Siegels

Sternstunden lässt sich seit 2014 jedes Jahr freiwillig durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüfen und hat als Zeichen der Vertrauenswürdigkeit seit 2017 durchgehend das DZI-Spenden-Siegel zuerkannt bekommen. Damit wird vom DZI der sorgfältige und verantwortungsvolle Umgang mit den anvertrauten Mitteln bescheinigt. Das DZI überprüft jährlich die Einhaltung der strengen Spenden-Siegel-Standards. Am 05.06.2019 wurde es erneut verliehen.